

Nr. 6 (10.09.2008)

Der heilige Josef, ein verschmähter Landespatron

Ulrich Nachbaur

Vortrag in der Reihe „Neue Forschungen aus dem Vorarlberger Landesarchiv“ am 19. März 2003 in Bregenz. Alle Rechte beim Autor.

Vgl. weiterführend: Ulrich Nachbaur, Der Vorarlberger Landespatron. Ein Beitrag zur Verehrung des heiligen Josef und zu den Landesfeiertagen in Österreich, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 74-91; ebenso in: Vorarlberger Landessymbole (Untersuchungen zu Vorarlbergs Strukturgeschichte 5), hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Dornbirn 2004, S. 74-91. Zudem: Ulrich Nachbaur, Der heilige Josef und Vorarlberg, in: Der heilige Josef. Theologie – Kunst – Volksfrömmigkeit, hg. von Hans-Otto Mühleisen/Hans Pörnbacher/Karl Pörnbacher. Lindenberg im Allgäu 2008, S. 177-180.

„Gibt es einen offiziellen Landespatron Vorarlbergs? Welcher Heilige ist es? Weshalb, und seit wann?“

Eine Häufung dieser Anfragen bewog mich, der Sache einmal auf den Grund zu gehen. Ich darf Ihnen heute einen ersten Bericht aus meiner Forschungswerkstatt geben.

In der landeskundlichen Literatur fand ich zum Landespatronat bisher kaum Hinweise. Ein erster Befund, der bereits vermuten ließ, dass es wohl nie eine nachhaltige Bedeutung erlangt hat. Es ist ein Erbe des habsburgischen

Staatskirchentums des 17. und 18. Jahrhunderts, das heute nur noch wenig Beachtung findet. Was aber nicht bedeutet, dass die Erinnerung völlig verschüttet ist.

Im Rahmen eines Projektes „Vorarlberger Landessymbole“ ließen wir zu Jahresbeginn eine repräsentative Umfrage durchführen, bei der wir auch die Frage stellten: „Welche Heilige oder welchen Heiligen würden Sie als Landespatron Vorarlbergs bezeichnen?“ – Ein Drittel wusste mit der Frage gar nichts anzufangen. Ein weiteres Drittel aber, und damit mit Abstand am meisten, gaben korrekt den hl. Josef an. Dass Josef das Rennen machte, hat mich ehrlich überrascht. Ich hatte auf den hl. Gebhard getippt, der selbst im Österreichischen Staatskalender seit Jahr und Tag als Landespatron Vorarlbergs firmiert. Doch Gebhard musste sich deutlich geschlagen geben. – Während die Senioren entschieden für den hl. Josef votierten, ist den Jungen offenbar kaum mehr bewusst, weshalb am 19. März, am Josefitag, schulfrei ist.

Vom Nährvater Christi zum Schutzpatron der katholischen Kirche

Die Verehrung des Josef von Nazareth setzte im Abendland verhältnismäßig spät ein. Erstmals lässt sie sich im 9. Jahrhundert bei den Benediktinern auf der Reichenau lokalisieren. In der Gesamtkirche tritt der hl. Josef dagegen erst ab dem 15. Jahrhundert in Erscheinung, propagiert vor allem von Bettelorden. Breiten Auftrieb erhielt seine Verehrung jedoch erst im Zeitalter barocker Frömmigkeit. Ab 1621 ist der Josefitag ein kirchlich gebotener Feiertag.

1870 proklamierte Pius IX., in einer Hochphase des „Ultramontanismus“, Josef zum Schutzpatron der römischen Weltkirche. 1955 bestimmte Pius XII., dass anstelle des bisher nach Ostern gefeierten St. Josef-Schutzfestes künftig am 1. Mai „Josef der Arbeiter“ gefeiert werde, damit der Weltfeiertag der Arbeiter *sozusagen die christliche Weihe empfangt*. Das Hauptfest des hl. Josef blieb der 19. März.

Eine besonders ausgeprägte Josefsverehrung lässt sich für Vorarlberg nicht feststellen. Sie folgte den religiösen und kirchlichen Moden der Zeit.

Josef der Nährvater Christi gilt als Schutzheiliger der Eheleute und der christlichen Familien, der Kinder, Jugendlichen, Jungfrauen, Waisen und Erzieher, der Reisenden und Verbannten, der Sterbenden, der Arbeiter und

Handwerker, der Holzbauer, Ingenieure, Pioniere, Tischler, Totengräber, Wagner und Zimmerleute, als Helfer in Wohnungsnot, bei Versuchungen, in verzweifelten Situationen und als Patron der Keuschheit. Und nicht zuletzt als Schutzpatron verschiedener Länder: Mexiko, Peru, Kanada, die Philippinen, Bayern, China, Kirchenstaat, Westfalen sowie Österreich und einige seiner ehemaligen und heutigen Länder.

Stammesheilige und heilige Könige als Identifikationsfiguren

Die Tradition der Landespatrone reicht bis in die Phase der Christianisierung europäischer Völker zurück, die bis dahin in der Vorstellung lebten, von mythischen Göttern oder Heroen gegründet worden zu sein. Als Ersatz dafür förderte die Kirche nun die Verehrung einiger dieser mythischen „Staats“-Gründer als Heilige. Denken wir an Stefan in Ungarn oder Wenzel in Böhmen, die zu nationalen Identifikationsfiguren wurden.

Diesen „heiligen Spitzennahmen“ der Christianisierung folgten im Hochmittelalter die „heiligen Könige“ wie Karl der Große, Heinrich II. oder Ludwig IX. – die nun aber auch der Legitimation dynastischer Herrschaftsinteressen dienten.

In diesem Zusammenhang sind auch die im Vergleich späten Bemühungen der Habsburger zu sehen, die 1485 zur Heiligsprechung Leopold VI. führten. Da die Habsburger über keinen heiligmäßigen Vorfahren verfügten (an diesem Projekt arbeiten sie ja heute noch), mussten sie auf einen Babenberger zurückgreifen. Der legendäre Landesherr Leopold verdrängte den landfremden hl. Kolomann als Identifikationsfigur des Herzogtums Österreich und wurde im 17. Jahrhundert offiziell als Landespatron eingesetzt. - Zeitgleich erfolgte die Kür des hl. Josef zu einem universalen habsburgischen Länder- und Reichspatron.

Der hl. Josef, ein weiterer okkupierter „Ahnherr“ der Habsburger?

Der hl. Josef als Schutzpatron Österreichs und des Reichs (1675/76)

Meine Damen und Herren, das mit Josefs Landespatronat ist eine komplizierte Sache. Wir müssen dabei mehrere Schichten beachten. Der Einladung haben Sie vielleicht bereits entnommen, dass ich für Vorarlberg

von der thesesianischen Feiertagsreform 1772 ausgehe, die uns Josef als Landespatron Vorderösterreichs bescherte.

Verständlich wird diese - völlig pragmatisch getroffene - Entscheidung jedoch nur mit einem Rückblick in das Zeitalter barocker Frömmigkeit und absoluter Herrschaftsansprüche, in dem Habsburg-Österreich zu einer Großmacht aufstieg. Dafür wurde – so meine These – ein Stück weit auch Sankt Josef instrumentalisiert.

Die Daten:

- 1654 verfügt Kaiser Ferdinand III., dass in seinen Erbländern der Josefitag künftig ordentlich und durchgehend als Feiertag zu halten sei (was eigentlich laut päpstlicher Feiertagsordnung schon längst der Fall sein sollte).
- 1655 vertraut Ferdinand sein im Dreißigjährigen Krieg hart geprüftes Königreich Böhmen im Einvernehmen mit den Ständen dem besonderen Schutz des hl. Josef als Bewahrer des Friedens an.
- 1675 erreicht sein Sohn Leopold I. als Landesherr mit Unterstützung der Bischöfe eine päpstliche Bulle, durch die der hl. Josef für alle Zeiten zum Patron sämtlicher österreichischer Erbländer erklärt wurde.
- 1676 schließlich erwirkte Leopold als Kaiser mit Unterstützung der geistlichen Reichsfürsten die Ausdehnung dieses österreichischen Patronats auf das Heilige Römische Reich.

In der Literatur werden diese Schritte mit der innigen Verehrung begründet, die der hl. Josef in der Familie Habsburg genoss, und die ich auch keineswegs bestreiten will. Nicht zuletzt vertrauten sich die Habsburger in ihrer ständigen Sorge um männlichen Nachwuchs über Generationen dem hl. Josef als besonderem Fürsprecher an – von Leopold I. bis Maria Theresia, die ihre Stammhalter und Thronfolger nicht von ungefähr Josef taufen ließen.

Ein transzendenter Landesvater in Diensten des barocken Absolutismus

Wenn die Habsburger erheblich zur Popularisierung des hl. Josef beitragen und seinen Aufstieg in der „Heiligen-Hierarchie“ in Rom aktiv betreiben, dann hat das aber meiner Meinung nach nicht nur mit der persönlichen

Verehrung zu tun. Die barocke Frömmigkeit der Habsburger stand im öffentlichen Dienst.

Denn unter der häufig bemühten „Pietas Austriaca“ wurde im Besonderen die Frömmigkeit als Herrschertugend des Hauses Österreich verstanden. „Die überhöhte Bedeutung dieses Begriffes beruht auf der Überzeugung, daß dem Haus Österreich von Gott her eine bestimmte Mission für Reich und Kirche zuteil geworden ist, um der religiösen Verdienste seiner Vorfahren, oder noch besser gesagt, Rudolfs von Habsburg willen“ [Hollweger, Reform des Gottesdienstes].

Unter dem „Haus Habsburg“ oder (nach dem Herrschaftsmittelpunkt) „Haus Österreich“ wurde nicht allein die Herrscherfamilie verstanden, sondern auch ihr kunterbunter Komplex von Ländern – von Königreichen bis zu wenig bedeutenden Herrschaften wie jene vor dem Arlberg.

Gemeinsam war diesen Ländern Habsburg als Landesfürst. Ein Landesvater „von Gottes Gnaden“, der im Zeitalter des Absolutismus danach strebt, diesen wirren Länderkomplex unter dem Dach des „Hauses Österreich“ zu einer einheitlichen Länderfamilie zu formen, letztlich zu einem möglichst zentralistisch geführten Staat. Und der Landespatron Josef passt bestens in dieses patriarchale Herrschaftskonzept.

Wer konnte einer Herrscherdynastie von Gottes Gnaden Vorbild sein, wer entsprach mehr den Tugenden des habsburgischen Fürstenspiegels als der selbstlos sorgende Bräutigam Mariä, den der Herrgott als Nährvater seines Sohnes auserkoren hatte? Wer kam als Patron des „Hauses Österreich“ in Frage, wenn nicht der „Hausvater“ der heiligen Familie?

Der hl. Josef als transzendenter Haus- und Landesvater, der die Länder im Haus Österreich zu einer Familie verbindet, und zugleich ein verbindendes Element aller Familien, von der einfachsten bis hinauf zur Herrscherfamilie, sein kann.

Ein übermächtiger Patriarch, *dem* – wie Leopold erklärte - *der Herr der Herrschenden auf Erden untertan gewesen*. Oder wie es Abraham a Santa Clara in einer dienstfertigen Predigtschrift über die „Neuerwählte Paradeyß-Blum“ (1675) noch unverhohlener ausdrückte: *„da es andern Heiligen erlaubt ist, vor Gott niederzufallen und zu bitten, ist es erlaubt dem hl. Joseph als einem Vater, vor Gott zu stehen und gleichsam mehr ihm zu gebieten als ihn zu bitten.“*

Ein Tiroler Kupferstich aus der Zeit der Patronatserhebung zeigt Sankt Josef als „*Patronus provinciarum Austriacarum*“, zu dem der Tiroler Adler und ein mit dem österreichischen Herzogshut gekrönter Adler gemeinsam emporblicken. Eine lateinische Inschrift zitiert aus dem 104. Psalm: „*Er machte ihn zum Herrn seines Hauses und zum Fürsten aller seiner Länder*“.

Wir dürfen allerdings vermuten, dass die Landstände mit einem Patron des zentralistischen Absolutismus wenig Freude hatten. Die Tiroler Stände jedenfalls haben ihn später wissentlich übergangen. Und mit der Zeit geriet er in Vergessenheit.

Das Konzept eines integrativen, patriarchalen Landespatron Österreichs ging nicht auf, und wurde spätestens von Maria Theresia wieder ad acta gelegt.

Von der „*Pietas Austriaca*“ zur aufgeklärten Staatsräson

Mit Maria Theresia klingt die Tradition des frommen Gottesgnadentums aus. Ihrem Sohn Josef II. sind die barocken Formen der Heiligenverehrung bereits ein Gräuel. Aufgeklärte Staatsräson wird zur Herrschertugend.

1753 erneuert Maria Theresia die Verehrung des hl. Josef als Schutzpatron Österreichs. Doch 1771 schiebt sie ihn pragmatisch auf ein „Abstellgleis“. – Worum ging es?

Es ging um eine Vereinheitlichung und Verringerung der ausufernden Feiertage. Das Anliegen war nicht neu, und war zunächst vor allem ein Projekt der Kirche selbst. Bereits 1642 hatte der Papst eine allgemeine Feiertagsordnung dekretiert und die Zahl der gebotenen Feiertage auf 35 beschränkt, einschließlich Josefi und der Feste eines Landes- und eines Ortspatrons.

Landesfeiertage als Ersatz für unterschiedlichste kleinräumige Feiertage. War das vielleicht das ursprüngliche, rein zweckmäßige Konzept der römischen Kirche? - Jedenfalls ist es nun das Konzept Maria Theresias; inzwischen allerdings gegen kirchliche Widerstände.

Landespatronate zur Reduktion und Vereinheitlichung der Feiertage

Die Durchsetzung einer universalen Feiertagsordnung hatte sich längst als aussichtslos erwiesen, obwohl sie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von Beginn an geboten war. Ein Aspekt, der im Zeitalter des Merkantilismus noch stärker zum Tragen kam. Nun sind es weltliche Regenten, die auf „nationale“ Reformen drängen. Maria Theresia erreichte 1753 beim Papst eine Feiertagsordnung für Österreich, in der aber sowohl das Fest des hl. Josef wie jenes eines Landespatrons fehlte. Hingegen sollte pro Stadt und Ort der vornehmste Lokalpatron gefeiert werden.

Die junge Herrscherin setzte diese Feiertagsordnung 1754 als staatliches Recht in Kraft. Allerdings mit einer Abweichung: Sie ignorierte die päpstlich gebotenen Ortspatrosinien. Nur für Wien ließ sie mit dem Stefanstag einen städtischen Feiertag gelten. Anstelle aller anderen Ortspatrosinien verordnete sie *„die Tage der heiligen Josephi und Leopoldi, als sonderbar zu verehrenden österreichischen Landespatronen“*.

Doch auch diese Feiertagsordnung ließ sich in der Praxis nicht durchsetzen. Eine radikale Einschränkung der Feiertage erfolgte erst Jahre später, als Maria Theresia ihre Herrschaft gefestigt hatte.

Wien machte erneut Druck, und mit Breve vom 22. Juni 1771 wies Papst Clemens XIV. die Bischöfe an, dass in ihren österreichischen Diözesangebieten künftig nur noch 15 allgemeine Feste sowie das Fest *„unius tantum Principalis Patroni“* zu begehen seien. Zudem wurde das Vigil-Fasten am Vorabend der Feiertage auf den Advent übertragen, um auch die „Feierabende“ zu streichen.

Bei einigen Bischöfen und Beamten sorgte für Verwirrung, dass in dieser Feiertagsordnung der Josefitag abermals fehlte. Um das Ziel einer Verringerung der Feiertage nicht zu gefährden, hatte Maria Theresia in den Verhandlungen mit Rom nicht auf seine Berücksichtigung gedrängt. Und diesmal gab sie ihren Beratern nicht nach.

Als halbherzigen Ersatz ordnete sie am 13. September 1771 an, dass das Josefsfest künftig *„allzeit den dritten Sonntag nach Ostern unter dem all schon bekannten Namen des Patrosinii begangen [...] werden solle“*. Da Josefi häufig in die Fastenzeit fällt, waren Josefsfeste schon früher auf diesen Sonntag „Jubilate“ verschoben worden. Aber dieses Fest des Landespatrons des Hauses Österreichs durfte in den Kalendern wie jeder normale Sonntag nur in schwarzer Schrift ausgewiesen werden.

Die päpstliche Bulle sah, wie gesagt, neben 15 allgemeinen Feiertagen das Fest „*unius tantum Principalis Patroni*“ vor, also das jeweils bedeutendste Ortspatrozinium. Würden in einem Ort mehrere derartige Schutzheilige gefeiert, sollten die Bischöfe bestimmen, welches Ortspatrozinium als Feiertag zu gelten hat. Doch diese Anordnung des Papstes wurde von Wien erneut unterdrückt, und in den amtlichen landesfürstlichen Verlautbarungen einfach kaschiert: Das lokale Fest „*unius tantum Principalis Patroni*“ kurzerhand mit „*Fest des vornehmsten Landespatrons* oder *das einzige Fest des allgemeinen Landespatrons*“ übersetzt. – Dieser absichtliche „Übersetzungsfehler“ wurde in der Literatur bisher anstandslos übernommen. Der Bischof von Konstanz hingegen schickte seinen österreichischen Pfarren eine originalgetreue Übersetzung. Ein Konflikt zwischen staatlichem und kirchlichem Recht, der später damit behoben wurde, dass die Pfarrpatrozinien auf Sonntage übertragen wurden.

Die Zeit drängte. Die Feiertagsreform sollte mit 1. Jänner 1772 in Kraft treten. Es galt die neuen Kalender zu drucken. Die Befehle aus Wien überschlugen sich. Die Landesstellen wurden angewiesen, sich mit den Bischöfen wenigstens provisorisch über einen Landespatron ins Einvernehmen zu setzen. Für das Herzogtum Österreich hatte sich Maria Theresia bereits auf den heiligen Leopold festgelegt. In den anderen Ländern zogen sich die Verhandlungen hin. Die Ausgangslage war auch sehr schwierig.

Soweit ein Land zu einer einzigen Diözese gehörte, sollte einfach der Diözesanpatron zum Landespatron erklärt werden. Aber das war kaum der Fall. Diözesan- und Landesgrenzen deckten sich nicht. Und für weite Teile der österreichischen Territorien waren „ausländische“ Bischöfe zuständig, die zudem selbst Reichsfürsten waren, und damit ohnehin empfindlich gegen Vorschriften, die ihnen Habsburg als formal gleichrangiger „Nachbar“ machen wollte.

Landespatron Vorderösterreichs (1772)

Die Herrschaften vor dem Arlberg gehörten seit 1. Jänner 1753 zur künstlich geschaffenen Provinz Vorderösterreich. Kirchlich waren sie auf die Diözesen Chur, Augsburg und Konstanz aufgeteilt. Auch der Breisgau und Schwäbisch-Österreich unterstanden mehreren Bischöfen: großteils Konstanz, zudem Basel, Straßburg und Augsburg. Verschärfend kam hinzu, dass Vorderösterreich einem Fleckenteppich glich, in den zahlreiche andere

Landesherrschaften eingestreut waren; nicht zuletzt die kleinen Reichsstifte.

Und für jede Landesherrschaft sollte eine andere Feiertagsordnung gelten?

Zweifellos, meine Damen und Herren, wären da Diözesanfeiertage günstiger gewesen als Landesfeiertage. Aber ein Ziel der aufgeklärten Verwaltungsreformen war es ja gerade, in den Provinzen eine gleichförmige Verwaltung durchzusetzen, Herrschaftsagglomerationen zu „Ländern“ zu integrieren. (Diesem Ziel dienten ja gleichzeitig auch die Strategie Josef II., Landesbistümer zu errichten.)

Am 3. August 1771 übermittelt die vorderösterreichische Regierung dem Oberamt Bregenz die neue Feiertagsordnung; die Buchdrucker seien anzuweisen, dies bei den Kalendern für 1772 zu berücksichtigen.

Am 10. September 1771 fordert Freiburg von Bregenz einen Bericht an, *„was für ein Heiliger sowohl Constanz- also Augsburgisch Bistums als Lands-Patron in hiesigem Bezirk bishero gefeyert worden“*. Es ist anzunehmen, dass auch die Vogtei Feldkirch angefragt wurde, deren Bezirk zum Teil zum Bistum Chur gehörte. Die Vogtei Bludenz wurde nicht kontaktiert. Als Diözesanpatrone wurden in Chur Luzius, in Augsburg Ulrich, in Konstanz Konrad verehrt.

Die Antworten an Freiburg kennen wir nicht, das Ergebnis der Umfrage schon. Am 15. Jänner 1772 teilte die Regierung die allerhöchste Deklaration mit, dass nicht die Kirchenpatrone jeden Orts, sondern für die gesamten Vorlande der hl. Josef zum Schutzpatron erwählt wurde, zu feiern und in den Kalendern als Festtag rot zu drucken ist.

Aber weshalb denn wieder Josef?

Diese Lösung, denke ich, lag auf der Hand: Josefi war bisher nicht nur ein gesamtösterreichischer Feiertag gewesen. Es war zudem ein gesamtkirchlicher Feiertag und – zumindest theoretisch – immer noch ein Reichsfeiertag.

Da eine Einigung auf einen der Diözesanpatrone wohl vornherein aussichtslos war, konnten sich die Bischöfe wohl mit Josef als gemeinsamem Nenner gut abfinden. Und die Landesstellen konnten ihrer Majestät gehorsamt deren Lieblingsheiligen zur Ernennung vorschlagen.

Und da die Problematik überall ähnlich lag, fiel in allen westlichen und südlichen Ländern die Entscheidung für den heiligen Josef als Landespatron.

Deshalb gilt er heute noch als Landespatron von Vorarlberg, Tirol, Kärnten und der Steiermark. Niederösterreich – und wahrscheinlich auch Wien - beschützt nach wie vor der hl. Leopold, dem bis Anfang dieser Woche auch Oberösterreich exklusiv die Treue hielt. Salzburg, das 1772 noch nicht habsburgisch war, hat sich den hl. Rupert bewahrt. Das aus der „Konkursmasse“ der Habsburgermonarchie geschaffene Burgenland entschied sich für den hl. Martin.

Eine Feier anlässlich der Erwählung zum Landespatron fand nicht statt. 1772 ging es nur noch um die bürokratische Einführung von Landesfeiertagen. So merkte Expositus Feurstein in seiner „Baader Chronik“ zehn Jahre später nur lapidar an, dass das Fest des hl. Josef wieder zu feiern geboten worden sei. Kein Wort über einen „Landespatron“.

Bregenz wurde nur angewiesen, streng darauf zu achten, dass die Kalender richtig gedruckt werden. Und zudem hatten die Unterbehörden auf die strikte Einhaltung der neuen Ordnung zu achten, was zumindest im Oberland nicht ganz einfach war.

Es waren nicht nur religiöse Motive, die zum breiten Widerstand gegen die Feiertagsordnungen führten. Wir kennen das aus Diskussionen in heutiger Zeit. Auch damals ging es wohl bereits überwiegend um soziale Fragen, um die gesetzliche Arbeitszeit und Arbeitsruhe. Denken wir nur daran, dass die Tiroler Bauernmagd Notburga als Volksheilige verehrt wurde, weil sie auf ihren „Feierabend“ bestand. Für kleine Handwerker oder Tagelöhner konnte die Pflicht zur ausufernden Feiertagsruhe mitunter allerdings zum Existenzproblem werden. Allgemeine Lohnfortzahlung an Feiertagen ist erst eine Erscheinung unserer Zeit; beginnend mit der NS-Zeit.

Doch ein Blick in Pfarrchroniken macht deutlich, dass selbst der josefinische Eifer zu keiner nachhaltigen Änderung der Feiertagspraxis führte.

Landespatron Bayerns (1663, 1806 bis 1814)

1782 wurden die Herrschaften vor dem Arlberg wieder der Regierung in Innsbruck unterstellt. Da für Tirol ebenfalls Josef Landespatron war, konnte es keine Komplikationen geben. Das gilt auch für die Abtretung Vorarlbergs

an Bayern 1805. Denn die Wittelsbacher hatten ihr Herzogtum bereits 1663 unter den Schutz des hl. Josef gestellt. Ob er noch als Landespatron gefeiert wurde, ist eine andere Frage. Denn die Regierung schickte sich an, das zusammengewürfelte Königreich zu einem bürokratischen Musterstaat des aufgeklärten Absolutismus zu machen; was ihr auch gelang.

Mit Verordnung vom 14. April 1806 wurde die bayerische Feiertagsordnung auf die neu erworbenen Gebiete der Provinz Schwaben ausgedehnt. Für die bisher österreichischen Herrschaften bedeutete dies aber keine weitere Einschränkung, im Gegenteil: es kamen das Fest des hl. Johannes des Täufers hinzu und das (in Österreich unterdrückte) Pfarrpatrozinium. Wenn für alle Provinzen klargestellt wurde, dass die „sogenannten Lands- und Bisthumspatronen“ keineswegs mehr an besonderen Tagen gefeiert werden dürfen, bedeute das ebenfalls keine Einbuße, da der Josefitag in ganz Bayern Feiertag war.

Die Bayern schränkten also keineswegs die gebotenen Feiertage ein. Der Unterschied zum österreichischen Josefinismus bestand vielmehr darin, dass die bayerische Verwaltung ernsthaft daran ging, die staatliche – und mit Rom akkordierte (!) – Feiertagsordnung auch in der Praxis durchzusetzen. Für eine Degradierung von Josefi in bayerischer Zeit habe ich, entgegen einem späteren Bericht des Vorarlberger Kreishauptmanns, bisher noch keine Belege gefunden.

Landespatron Tirols (1772, 1850 bis 1861)

1814 kehrte Vorarlberg größtenteils zu Österreich und unter Innsbrucker Verwaltung zurück. Fünf Jahre später ließ die Wiener Hofkanzlei den Kreisämtern via Innsbruck zur Erinnerung die österreichische Feiertagsordnung von 1772 übermitteln. Wie es mit der Feier des Landespatrons zu halten sei, möge aus der beiliegenden Abschrift der höchsten Entschließung vom 11. Jänner 1772 an das tirolische Landesgubernium ersehen werden. Das heißt: Spätestens 1819 wurde den Vorarlberger Behörden der hl. Josef als „Tiroler“ Landespatron in Erinnerung gebracht – was seiner Popularisierung in Vorarlberg nicht zuträglich sein konnte.

Denn erst und genau in diesen Jahrzehnten, zumal ab 1848, entwickelte sich ein Vorarlberg-Bewusstsein, eine Landesidentität – und zwar entscheidend aus einer „Los von Tirol“-Stimmung heraus; gegen die Zwangsvereinigung mit Tirol, im Ringen um einen eigenen Landtag, um

eine eigene staatliche Landesregierung; und nicht zuletzt auch um ein eigenes Landesbistum, um eine Herauslösung des Generalvikariats Vorarlberg aus dem Bistum Brixen, dem Vorarlberg 1818 zugeschlagen worden war.

Im Verdacht, ein „Tiroler“ zu sein, konnte der hl. Josef - bei aller sonstigen Verehrung - wohl zu keiner Identifikationsfigur des Kronlandes Vorarlberg werden (obwohl ihn auch die Tiroler als Landespatron nur wenig hofierten).

Die Heiligen Fidelis und Gebhard im Dienste der Emanzipation Vorarlbergs

Ob im „Vorarlberger Volks-Kalender“ 1882 und 1883 absichtlich der hl. Gebhard als „Landespatron“ ausgewiesen wurde, wissen wir nicht. Eindeutig ist jedenfalls eine Entwicklung, die sich im Schematismus der Diözese Brixen nachvollziehen lässt: Dort scheint ab 1901 neben dem Landespatron Josef und den Diözesanpatronen Kassian, Ingenuin und Albuin auch ein eigener Patron oder Mitpatron für das Generalvikariat Vorarlberg auf: der hl. Fidelis von Sigmaringen – einst Kapuzinerguardian in Feldkirch, also am Sitz des Generalvikars.

Zwischen dem Fidelis- und dem Josefkult gibt es übrigens Parallelen. Schon bald nach dem Tod des streitbaren Feldpredigers, der 1622 von reformierten Bauern in Graubünden erschlagen wurde, bemühten sich die Habsburger um die Heiligsprechung als „Propagandamärtyrer“ der Gegenreformation. Doch das erreichte erst 1749 das Fürstenhaus Hohenzollern-Sigmaringen, das Fidelis gleichzeitig zur Integrationsfigur seines Fürstentums aufbaute; als Landespatron Hohenzollerns. (Ähnliches ließe sich vielleicht auch bei den Emsern mit Karl Borromäus verfolgen.)

1925 kommt zum „Generalvikariatspatron“ Fidelis noch der hl. Gebhard hinzu, Bischof von Konstanz und Spross der Grafen von Bregenz; und zwar Gebhard an erster Stelle. Dabei ist es dann während der Zeit der Apostolischen Administratur und der Diözese Innsbruck-Feldkirch geblieben. Als das Land 1968 endlich doch noch die Errichtung einer eigenen Diözese Feldkirch erwirkte, stiegen Gebhard (als Nummer Eins) und Fidelis (als Nummer Zwei) zu „Diözesanpatronen“ auf.

Und der hl. Josef? War dieses Landespatronat damit obsolet?

Ja hat es, meine Damen und Herren, denn je eine große Rolle gespielt?

Spielte der Landespatron je eine Rolle?

Meine Suche nach bildhaften Zeugnissen einer Verehrung als Landespatron zeitigte bisher bescheidene Ergebnisse. In zwei Fällen könnte vielleicht ein Bezug zu Josef als Schutzpatron Österreichs vermutet werden: Bei einem „Josefsbrunnen“, den die Feldkircher 1678 anlässlich der Geburt des langersehnten Stammhalters Leopold I. errichteten. Und beim Stifterbild von Landeshauptmann Adolf Rhomberg in der Kapuzinerkirche Dornbirn, in dem seit 1893 hinter Papst Leo XIII. auch Kaiser Franz Josef in vollem Ornat verewigt ist.

Einen ausdrücklichen Bezug auf das Vorarlberger Landespatronat habe ich bisher nur in einem Fall gefunden: Seit 1905 mahnen Statuten des Stadtpatrons Nikolaus und des Landespatrons Josef in der Gefangenenkapelle des Landesgerichts Feldkirch zu einer christlichen Lebensführung.

Man möchte meinen, dass sich Vorarlberg vielleicht in den Nöten des Ersten Weltkriegs seinem Schutzpatron Josef anvertraut hätte. – Weit gefehlt. Generalvikar Sigismund Waitz – ein Tiroler – weihte das Vorarlberg nach dem Tiroler Vorbild von 1796 dem Heiligsten Herzen Jesu. (Der friedfertige Josef hätte auch schlecht in die anfängliche Kriegsbegeisterung gepasst.)

Wer exemplarisch in den Vorarlberger Zeitungen der letzten 130 Jahre blättert, dem drängt sich ebenfalls nicht das Gefühl auf, der „Landesfeiertag“ habe je wirklich eine ernstzunehmende Rolle gespielt – bis auf eine kurze Phase nach dem Zweiten Weltkrieg!

Ein „alemannischer“ Patron des Wiederaufbaus ab 1945

Kein Wunder also, dass gerade unsere heutigen Senioren in der eingangs zitierten Umfrage so klar den hl. Josef als Landespatron benannten. Denn gerade in ihrer Jugend – in den Jahren des Wiederaufbaus ab 1945 – wurde Josefi tatsächlich emotional zu einem „Landesfeiertag“ aufgeladen.

Nach Jahren der Diktatur, eines verheerenden Krieges, materieller Not, ethischer Abgründe und moralischer Zügellosigkeit gilt es, ein neues Wertegefüge zu zimmern, als Rahmen für den wirtschaftlichen und

gesellschaftlichen Wiederaufbau Vorarlbergs, das nach Jahren erneuter Zwangsvereinigung mit Tirol seine Selbständigkeit wiedererlangt hat.

Und für Landeshauptmann Ulrich Ilg, der an der Spitze der Österreichischen Volkspartei überwältigende Wahlsiege erringt, kann dieser Wiederaufbau nur mit einem Rückgriff auf katholisch-konservative Werthaltungen gelingen, die es gerade auch der entwurzelten, sinnsuchenden Jugend zu vermitteln gilt. - Bäuerlich-patriarchale Gesellschaftspolitik in einer Phase religiöser und wirtschaftlicher Aufbruchstimmung. Identitätsstiftend überhöht durch Josef von Nazareth, durch einen selbstlosen Patriarchen, einen biedereren Familienvater und bescheidenen Arbeiter. Gewissermaßen ein transzendenter „Über-Alemanne“.

1946 propagieren die „Vorarlberger Nachrichten“ den „Landesfeiertag“ als Tag der Rückbesinnung auf den *„gemeinschaftsbildenden Wert der Religion“*, aus dem das Vorarlberger Volk vor dem nationalsozialistischen Spuk jene Kraft geschöpft habe, *„die ihm den Ruf gegeben, das Musterland ganz Österreichs zu sein“* [VN 18.03.1946].

In den folgenden Jahren des „Wirtschaftswunders“ rückt Josef der Arbeiter in den Vordergrund, *„ein Vorbild, wie es gerade der Vorarlberger anstrebt. Arbeiten, seine Pflicht tun und nicht viel darüber reden. Seien wir froh, daß das Zeichen unseres Landesheiligen kein Schwert, sondern ein Hobel ist; wer aber den Hobel alle Tage in den Händen führt, darf ruhen, wenn des Hobels heiliger Bewahrer gefeiert wird“* [VN 17.03.1953].

Die Unternehmer sahen das als weniger selbstverständlich an. Die „Feiertagsfrage“ erhitzte immer mehr die Gemüter; vor allem die „Beamtenfeiertage“ Josefi, Peter und Paul und Mariä Empfängnis.

1948 veröffentlichte Landeshauptmann Ilg im „Vorarlberger Volksblatt“ „Ein offenes Wort zur Feiertagsfrage“, mit dem er sich gegen Vorwürfe aus der Wirtschaft wehrte, dass er den aus Steuermitteln bezahlten Beamten zu Josefi ohne Lohn einbuße frei gebe. Man könnte, so Ilg, darüber reden, dass wie in der Privatwirtschaft auch die Landesbediensteten einen Teil der ausgefallenen Arbeitszeit einbrächten, aber am Landesfeiertag selber werde bei den Landesdienststellen nicht gearbeitet. Der integre und als sehr sparsam bekannte Landeshauptmann wörtlich: *„In diesem Fall fühle ich mich als Arbeitgeber in erster Linie dem Herrgott gegenüber verantwortlich. Dabei mache ich kein Hehl daraus, daß mir der Segen Gottes und die Hilfe*

unseres Landespatrones, des Hl. Josef, weit mehr Wert ist als die Sympathie der Steuerzahler“ [VVB 16.03.1948].

1952 kommt es im Landtag zu einem „Sakrileg“: Der Fabrikant, Handelskammerpräsident und ÖVP-Abgeordnete Hans Ganahl attackiert offen die moralisierend-verzopfte Wirtschaftspolitik der Regierung Ilg – die Sperrstunden- und die Kinofrage, und vorweg die Feiertagsfrage. Der Staat und die Kirche hätten Abmachungen getroffen, um einzelne Feiertage als arbeitsfrei und andere als nicht arbeitsfrei festzustellen und zu erklären. Vorarlberg aber habe sich in eine Sonderstellung begeben, die immer wieder Unterschiede bringe zwischen Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, und zwar in Arbeitszeitfragen und in besoldungsrechtlichen Fragen.

Was den Josefitag betraf, konnte Ganahl mit Recht auf das Konkordat von 1933 verweisen. – Worum ging es?

„Landesfeiertag“ oder nur „Beamtenfeiertag“?

Mit dem Codex Iuris Canonici, dem neuen Gesetzbuch der katholischen Kirche, hatte Rom die gebotenen Feiertage 1918 auf zehn eingeschränkt; darunter auch das Fest des hl. Josef, des Schutzpatrons der Kirche.

Im Jänner 1933 hatte der Nationalrat ein Feiertagsruhegesetz beschlossen, in dem weder Josefi noch die Landespatronate berücksichtigt wurden. Die bürgerlich-nationalen Koalitionspartner der Christlichsozialen waren in der Abstimmung umgefallen. Doch die wenig später autoritär amtierende Regierung Dollfuß hielt sich daran, als sie im Juni 1933 mit dem Apostolischen Stuhl ein Konkordat schloss, in dem auch die Frage der Feiertage geregelt wurde. In der heute noch verbindlichen Liste fehlen sowohl der Josefitag wie die Landespatronate. Damit sind sie in Österreich seit 1934 keine kirchlich gebotenen Feiertage mehr. – Was allerdings die Vorarlberger Landesregierung nicht daran hinderte, Josefi im „Vorarlberger Amtskalender“ weiterhin als kirchlich und damit staatlich gebotenen Feiertag auszuweisen (allerdings ohne Hinweis auf ein Landespatronat).

Bereits im August 1945 setzte die provisorische Staatsregierung mit einem Feiertagsruhegesetz sechs von neun im Konkordat von 1933 akkordierten Feiertage wieder in Kraft; zudem dem vier weitere Feiertage. (1949 folgte

Dreikönig, 1955 Mariä Empfängnis, Peter und Paul wurde vom Papst dispensiert.)

Die Feiertagsfrage war auch eine Föderalismusfrage. Doch alle Versuche der fast durchwegs „schwarzen“ Landeshauptmänner, eine Berücksichtigung der Landespatronate im Feiertagsruhegesetz zu erreichen, scheiterten.

Die Länder selbst verfügten über die nötigen arbeitsrechtlichen Kompetenzen nur im Bereich der Landes- und Gemeindebediensteten und der Land- und Forstarbeiter; zudem im Schulrecht. Darüber hinaus wurden in Vorarlberg die Sozialpartner gedrängt, Kollektivvereinbarungen zu schließen; was nicht flächendeckend gelang, und mit der Zeit immer weniger. Zumal das Landespatronat schon bald wieder an Strahlkraft verlor.

Der „Landesfeiertag“ galt deshalb immer mehr als Beamtenprivileg. Als dann der Bund 1965, gegen Vorarlberger Proteste, auch noch den 26. Oktober zum gesetzlichen Feiertag erklärte, waren seine Jahre gezählt. 1952, bei der Verabschiedung eines Gemeindeangestelltengesetzes, hatte die „Josefi-Frage“ den Landtag noch in Wallung versetzt. 1971 wurde dieses Gesetz novelliert und zudem ein Landesbedienstetengesetz geschaffen. Dass dabei das „Fest des Landespatrons“ nicht mehr als arbeitsfreier Tag in die Gesetze aufgenommen wurde, forderte aber nur noch den, inzwischen von der ÖVP zur FPÖ gewechselten, Mittelschulprofessor Wilhelm Reichhart zu einem verhaltenen Protest heraus.

Weshalb immer noch der „landfremde“ Josef?

Damit, meine Damen und Herren, peinigt den Juristen abschließend noch die Frage, ob das Landespatronat des hl. Josef überhaupt noch eine Rechtsgrundlage hat?

Eine Frage, die kirchliches wie staatliches Recht berührt, und sich trefflich für eine juristische Seminar- oder Diplomarbeit eignete. Nicht zuletzt die Frage, wer denn eigentlich berechtigt war und ist, einen Landespatron zu küren oder zu stürzen. - Ich will mich heute jedoch mit einigen handfesten Fakten begnügen.

Zuerst zum Kirchenrecht:

Die Errichtung der Diözese Feldkirch, eines „Landesbistums“, schien die Notwendigkeit eines separaten Landespatrons in Frage zu stellen. Aufgrund

mehrerer Anfragen traf das bischöfliche Ordinariat 1969 zum Festcharakter des 19. März folgende Klarstellung:

„Wenn auch der hl. Gebhard und der hl. Fidelis zu Diözesanpatronen der neuen Diözese bestimmt worden sind, so bleibt der hl. Josef nach wie vor Landespatron von Vorarlberg, wie er auch Landespatron von Tirol ist, während der Diözesanpatron der Diözese Innsbruck der hl. Petrus Canisius ist.

Das Fest des hl. Josef am 19. März ist auf Grund des Konkordates in Österreich kein kirchlich gebotener und auch kein staatlich gesetzlicher Feiertag. Das Fest des hl. Josef ist freiwilliger Landesfeiertag, der auch weiterhin wie bisher kirchlich als Feiertag begangen werden soll.“

Der Vergleich mit Tirol hinkte damals wie heute. Denn das Bundesland Tirol ist kirchlich nach wie vor auf die Diözesen Innsbruck und Salzburg aufgeteilt, worin ja gerade der ursprüngliche Sinn eines diözesenübergreifenden Landespatronats lag. Und bezeichnenderweise erlebt der Landespatron derzeit gerade in Südtirol wieder eine Renaissance.

In Italien wurde 1977 der Josefitag mit vier weitere Feiertage von der staatlichen Feiertagsliste gestrichen. Im vergangenen Jahr entflamte jedoch eine Diskussion, das Fest hl. Franziskus oder den Josefitag erneut als Feiertag einzuführen. Und der Landtag und die Landesregierung der Autonomen Provinz Südtirol beschlossen, in Rom für den hl. Josef zu intervenieren. Zur Begründung Landeshauptmann Luis Durnwalder: *„Vor allem für uns Tiroler ist der Tag unseres Landespatrons ein wichtiger Tag und es ist wert, wieder als kirchlicher Feiertag begangen zu werden. Auch weil es uns Tiroler näher zusammenrücken lässt“* [Dolomiten 28.01.2003]. – Die Tiroler entdecken den hl. Josef als identitätsstiftenden Landesheiligen; und im Herbst wird in Südtirol gewählt.

Das ist auch in Oberösterreich der Fall, dessen Landesregierung am 17. März 2003 mit einem Beschluss zum bevorstehenden „Florianijahr“ aufhorchen ließ: Neben dem „Niederösterreicher“ Leopold ist fortan auch der „Oberösterreicher“ Florian offizieller Landespatron. Dazu Landeshauptmann Josef Pühringer: *„Der Heilige Leopold gilt schon seit Jahrhunderten als Landespatron Oberösterreichs. Dies soll er weiterhin bleiben. Da er aber keinen direkten Bezug zu Oberösterreich hat, ist es naheliegend, den Diözesanpatron Florian, der eine enge Beziehung zu*

Oberösterreich hat, zum gleichrangigen Landespatron zu machen“
[APA0560 17.03.2003].

Genau das, meine Damen und Herren, wäre auch 1968 denkbar gewesen: Josef durch den „Vorarlberger“ Gebhard zu ergänzen oder zu ersetzen, der 1950 mit einer imposanten Tausendjahrfeier in Erinnerung gerufen worden war.

Doch Feldkirch hat gesprochen. Aus kirchlicher Sicht bleibt es bis auf Widerruf beim Landespatron Josef.

Und aus landesrechtlicher Sicht?

Kein offizielles Landessymbol Vorarlbergs

Als die Österreichische Nationalbank 1949 anfragte, welcher Tag als Tag des Landespatrons anzusehen sei und auf welche gesetzliche Bestimmungen sich der Landesfeiertag gründe, fiel die Antwort Landesregierung banal aus: *„Als Landespatron Vorarlbergs gilt der Hl. Joseph, dessen Fest am 19. März gefeiert wird.“*

Einen Beschluss des Landtages oder der Landesregierung zu dieser Frage hat es meines Wissens nie gegeben. Den Hinweis auf das thesesianische Hofdekret von 1772 betreffend Vorderösterreich habe vermutlich erst ich wieder ausgegraben. Auf das entsprechende Hofdekret für Tirol wollte sich Bregenz (nachdem die nationalsozialistische „Zwangsehe“ endlich wieder geschieden war) vielleicht nicht berufen. Obwohl wir vermuten dürfen, dass dem geschichtskundigen Präsidialchef und späteren Landesamtdirektor Elmar Grabherr diese Zusammenhänge bekannt waren. Aber Grabherr wird der Landespatron Josef wohl allein schon als „Habsburger“ suspekt gewesen sein. - Spätestens seit dem Rechtsbereinigungsgesetz 1991 wären diese Hofdekrete jedenfalls obsolet.

In Niederösterreich steht der populäre Landespatron Leopold sogar im Verfassungsrang. Das ist allerdings die Ausnahme. In der Rechtsordnung aller anderen Länder scheint der Landespatronen unter den offiziellen Landessymbolen nicht auf.

Meine Damen und Herren, 1969 zog sich Ulrich Ilg aus der Landespolitik zurück. 1970 wurde das Fest des Landespatrons im Land- und Forstarbeitsgesetz gestrichen. 1971 wurde es im

Gemeindebedienstetengesetz getilgt, und in das Landesbedienstetengesetz nicht aufgenommen. Dieses ermächtigt die Landesregierung allerdings, aus besonderen Anlässen bis zu fünf Tage im Jahr durch Verordnung dienstfrei zu erklären, wovon sie ab 1973 auch Gebrauch machte: Heute sind im Landesdienst vier Halbtage zusätzlich dienstfrei. Der „Landesfeiertag“ zählt nicht dazu. Er war offenbar weder der Personalvertretung noch der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Als „Beamtenfeiertag“ wäre er auch wenig populär.

Bleibt also noch das Schulrecht als Refugium des hl. Josef, dessen Rahmen allerdings durch ein Bundesgesetz, das Schulzeitgesetz, vorgegeben ist. Es bestimmt, dass in jedem Bundesland der „*Festtag des Landespatrons*“ schulfrei ist. In den Ausführungsbestimmungen des Landes für die Pflichtschulen und die Landwirtschaftlichen Schulen ist nur vom *19. März* die Rede. Der „Landespatron“ kommt in der Vorarlberger Landesrechtsordnung namentlich nicht mehr vor.

Immerhin hat der Landesfeiertag aber im Landeszeremoniell noch, oder wieder, einen sinnfälligen Ehrenrang: Landeshauptmann Herbert Sausgruber überreicht zu dieser Stunde im Landhaus an verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger Landes- und Bundesauszeichnungen.

Und, meine Damen und Herren, so lange das Fest des Landespatrons im Schulzeitgesetz nicht gegen einen „schulautonomen Tag“ abgetauscht wird, können wir ganz sicher sein, dass wenigstens Lehrer und Schüler den hl. Josef als Landespatron Vorarlbergs mit allen Mitteln verteidigen werden – denn das Fest des hl. Gebhard am 27. August fällt in die Sommerferien.